



Inhalt:

- 220 Öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 BayBO
Vollzug der Baugesetze;
Durchführung von Geländeauffüllungen zur Bodenverbesserung
- 221 Bekanntmachung über die Ungültigkeit von Dienstsiegeln des
Landkreises Eichstätt
- 222 Zweite Erweiterung der Staatlichen Realschule in Kösching
Vergabebekanntmachung nach VOB
- 223 Erweiterung und Ersatzneubau der Staatlichen Berufsschule in
Eichstätt
Vergabebekanntmachung nach VOB
- 224 Verordnung zum Schutz von Personen während der Silvester-
veranstaltungen in der Stadt Eichstätt vom 28.11.2011
- 225 Jahresabschluss zum 31.12.2010 (Zweckverband Müllverwer-
tungsanlage Ingolstadt)
- 226 Aufgebot von Sparkassenbüchern und sonstigen Sparurkunden
(Sparkasse Ingolstadt)

Bekanntmachungen des Landratsamtes

- 220 Öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2
BayBO
Vollzug der Baugesetze;
Durchführung von Geländeauffüllungen zur Bodenver-
besserung

Das Landratsamt Eichstätt hat dem Bauherrn Herrn Kerner Josef, Papst-Viktor-Straße 27, 91795 Dollnstein auf den Grundstücken FL.Nr(n): 465, 471, 472, 474, 476 und 477 der Gemarkung Eberswang und FL.Nr(n): 1183, 1208, 1949, 1950/2 und 1950/3 Gemarkung Dollnstein am 24.11.2011 folgende Baugenehmigung (42 BVNr. 1383-2011-B) erteilt:

Durchführung von Geländeauffüllungen zur Bodenverbesserung

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in München,
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) **und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen** und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen fünf Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Hinweise:

Im vorliegenden Fall sind mehr als 20 Beteiligte bzw. beteiligte Nachbarn vorhanden. Das Landratsamt Eichstätt macht daher von der Möglichkeit des Art. 66 Abs. 2 Satz 4 Bayer. Bauordnung Gebrauch, an Stelle einer Einzelzustellung der Baugenehmigung an jeden Nachbarn/ Beteiligten die Baugenehmigung durch öffentliche Bekanntmachung bekanntzugeben. Mit dem Tag der Bekanntmachung des verfügbaren Teils der Baugenehmigung im Amtsblatt für den Landkreis Eichstätt gilt die Zustellung der Baugenehmigung als bewirkt.

Die genehmigten Planunterlagen können beim Bauamt des Landratsamtes Eichstätt in 85072 Eichstätt, Residenzplatz 2, Zimmer 235 und beim Markt Dollnstein, Papst-Viktor-Str. 35, 91795 Dollnstein während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Landratsamt Eichstätt, 24.11.2011

gez. S c h r e i b e r, Leiter der Bauverwaltung

- 221 Bekanntmachung über die Ungültigkeit von Dienstsiegeln des Landkreises Eichstätt

Folgende Dienstsiegel beim Landkreis Eichstätt sind in Verlust geraten und werden mit sofortiger Wirkung für ungültig erklärt:

- 3 Metallsiegel mit Holzschäft, - Ausgabe 02.06.1972 -
- 4 Metallsiegel mit Holzschäft, Durchm. 35 mm, Landkreiswappen mit folgenden Umschriften:
 - BAYERN - LANDKREIS EICHSTÄTT
 - BAYERN - LANDKREIS EICHSTÄTT, Unterscheidungsnummer 2
 - BAYERN - LANDKREIS EICHSTÄTT, Unterscheidungsnummer 3
 - BAYERN - LANDKREIS EICHSTÄTT, Unterscheidungsnummer 4
- 3 Metallsiegel mit Holzschäft, Durchm. 35 mm, Bayerisches Staatswappen mit folgenden Umschriften:
 - BAYERN - KREISBERUFSSCHULE EICHSTÄTT
 - BAYERN - STAATL. GEWERBL. KAUFM. HAUSW. LANDW. BERUFSSCHULE EICHSTÄTT
 - BAYERN - LANDRATSAMT EICHSTÄTT

- 1 Gummistempel mit Holzschaft, Durchm. 25 mm, Bayerisches Staatswappen, Umschrift: BAYERN - LANDRATSAMT KFZ-ZUL-ST.-EICHSTÄTT
- 1 Metallsiegel mit Holzschaft, Durchm. 20 mm, Bayerisches Staatswappen, Umschrift: BAYERN - LANDRATSAMT EICHSTÄTT, Unterscheidungsnummer 2

Eichstätt, den 30. November 2011
 gez. Anton K n a p p , Landrat

**222 Zweite Erweiterung der Staatlichen Realschule in Kösching
 Vergabebekanntmachung nach VOB**

- 1) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)
 Landratsamt Eichstätt
 Residenzplatz 1
 85072 Eichstätt
- 2a) Vergabeverfahren: Offenes Verfahren nach § 12 a.2 VOB/A Abschnitt 2
- 2b) Art des Auftrags: Ausführung von Baumaßnahmen
- 3a) Ort der Ausführung: D – 85092 Kösching, Ingolstädter Str. 111
- 3b) Art und Umfang der Leistung:
 Erweiterungsbau Schulgebäude, 4-geschossig, ca. 11 700 m³ umbauter Raum.
 Erweiterungsbau Ganztagsbetreuung und Einfachturnhalle, ca. 6 600 m³ umbauter Raum.

Gewerk Baumeisterarbeiten

Erdaushub	9.500 m²
Bohrpfähle	875 lfm
Abdichtung	750 m²
Bodenplatten	2.000 m²
Decken	3.000 m²
Wände (Ortbeton + FT)	3.350 m²
Grundleitungen	150 lfm
E-Verrohrung	2.000 lfm

- 3c) Aufteilung in Lose: nein
- 3d) Einbringung von Planungsleistungen: mit Ausnahme branchenüblicher Fertigungszeichnungen keine Planungsleistungen gefordert
- 4a) Ausführungszeitraum: 19.03.2012 – 05.11.2012
- 5a) Anforderungen der Verdingungsunterlagen:
 schriftlich mit Vorlage eines Verrechnungsschecks beim:
 Landratsamt Eichstätt, Hochbauverwaltung, Residenzplatz 2,
 85072 Eichstätt Zimmer Nr. 140 / 1. Stock, Tel. 08421/70248, Fax
 08421/70229
 Versand der Verdingungsunterlagen vom 05.12.2011 bis
 16.01.2012
- 5b) Kostenbeitrag: 65,00 €
 Unkostenbeitrag wird nicht zurückerstattet.
 Der Unkostenbeitrag an den Ausschreibenden entfällt für Teilnehmer am Staatsanzeiger Online System. Diese können die kompletten Ausschreibungsunterlagen im Internet einsehen und downloaden. Informationen dazu erhalten Sie unter www.baysol.de oder unter Tel. 089/69 39 07 11.
- 6a) Angebotseröffnung: 19.01.2012 – 11.00 Uhr
- 6b) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:
 siehe Anschrift unter 5a)
- 6c) Angebotssprache: deutsch
- 7a) Anwesende: Bieter und deren Bevollmächtigte

- 7b) Termine siehe 6a)
 Adresse siehe 5a)
- 8) Geforderte Sicherheiten:
 - Vertragserfüllung: 5 % der Brutto-Auftragssumme für Aufträge über 250.000,00 €
 - Gewährleistung: 3 % der Brutto-Schlussrechnungssumme
- 9) Zahlungsbedingungen nach VOB/B § 16
- 10) Rechtsform von Bietergemeinschaften an die der Auftrag vergeben wird:
 Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- 11) Geforderte Eignungsnachweise:
 Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen gemäß VOB/A § 8 Nr. 3 (1) Buchstabe a – f.
 Der Bieter hat eine Bescheinigung der Berufsgenossenschaft vorzulegen. Bieter, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen.
- 12) Zuschlagsfrist: 09.03.2012
- 13) Kriterien für die Auftragserteilung: das wirtschaftlich günstigste Angebot
- 14) Kein Ausschluss von Änderungsvorschlägen und Nebenangeboten
- 15) Auskünfte zum Verfahren erteilt:
 Anschrift siehe Nr. 5a)
 Vergabepflichtstelle:
 Regierung von Oberbayern, Vergabekammer Südbayern, 80538 München

Landratsamt Eichstätt
 gez. Anton K n a p p , Landrat

**223 Erweiterung und Ersatzneubau der Staatlichen Berufsschule in Eichstätt
 Vergabebekanntmachung nach VOB**

- 1) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)
 Landratsamt Eichstätt
 Residenzplatz 1
 85072 Eichstätt
- 2a) Vergabeverfahren: Offenes Verfahren nach § 12 a. 2 VOB/A Abschnitt 2
- 2b) Art des Auftrags: Ausführung von Baumaßnahmen
- 3a) Ort der Ausführung: D – 85072 Eichstätt, Burgstraße 22
- 3b) Art und Umfang der Leistung:
 - Ersatzneubau: Schulgebäude mit Tiefgarage
 Massivbauweise, 4-geschossig, ca. 19.500 m³ umbauter Raum
 - Erweiterungsbau: Mensa mit Pausenhalle
 Massivbauweise, 2-geschossig, ca. 5.500 m³ umbauter Raum

Gewerk 14.1 - Naturwerksteinarbeiten

- Erweiterungsbau:	
- Bodenbeläge Naturwerkstein	430 m²
- Treppenbeläge	110 St.
- Ersatzneubau Mensa:	
- Oberflächenbearbeitung Beton	70 m²
- Bodenbelag Naturwerkstein	550 m²
- Treppenbeläge	44 St.

Gewerk 16.1 – Fliesenarbeiten

- Erweiterungsbau:

- Keramischer Wandbelag 410 m²
- Keramischer Bodenbelag 160 m²

Gewerk 20.1 – Bodenbelagsarbeiten

- Erweiterungsbau:
- Bodenbelag Kugelgarn 2.500 m²
- Bodenbelag Kautschuk 400 m²
- Bodenschutzabdeckung 2.900 m²
- Ersatzneubau Mensa:
- Bodenbelag Kugelgarn 250 m²
- Bodenschutzabdeckung 250 m²

Gewerk 21.1 - Malerarbeiten

- Erweiterungsbau:
- Anstrich Tiefgarage, Wand 470 m²
- Haftgrund GK-Wände/Gipsputz 4.300 m²
- Anstrich Beton 530 m²
- Schattenfugenprofil 1.000 m
- Anstrich GK-Decke 3.500 m
- Lackierung Metall
- Stahlstützen 52 St.
- Zargen 12 St.
- Türen 12 St.
- Beschichtung Boden
- Zementestrich 160 m²

- 3c) Aufteilung in Lose: nein
- 3d) Einbringung von Planungsleistungen: mit Ausnahme branchenüblicher Fertigungszeichnungen keine Planungsleistungen gefordert

- 4a) Ausführungszeitraum:
- Gewerk 14.1 29.05.2012 – 31.08.2012
- Gewerk 16.1 29.05.2012 – 20.07.2012
- Gewerk 20.1 02.07.2012 – 07.09.2012
- Gewerk 21.1 16.04.2012 – 26.10.2012

- 5a) Anforderungen der Verdingungsunterlagen:
- schriftlich mit Vorlage eines Verrechnungsschecks beim:
- Landratsamt Eichstätt, Hochbauverwaltung, Residenzplatz 2, 85072 Eichstätt, Zimmer Nr. 140 / 1. Stock, Tel. 08421/70248, Fax 08421/70229
- Versand der Verdingungsunterlagen vom 05.12.2011 bis 09.01.2012

- 5b) Kostenbeitrag:
- Gewerk 14.1: 55,00 €
- Gewerk 16.1: 30,00 €
- Gewerk 20.1: 35,00 €
- Gewerk 21.1 40,00 €

Unkostenbeitrag wird nicht zurückerstattet.
 Der Unkostenbeitrag an den Ausschreibenden entfällt für Teilnehmer am Staatsanzeiger Online System. Diese können die kompletten Ausschreibungsunterlagen im Internet einsehen und downloaden. Informationen dazu erhalten Sie unter www.baysol.de oder unter Tel. 089/69 39 07 11.

- 6a) Angebotseröffnung:
- Gewerk 14.1: 12.01.2012 - 11:00 Uhr
- Gewerk 16.1: 12.01.2012 - 11:15 Uhr
- Gewerk 20.1: 12.01.2012 - 11:30 Uhr
- Gewerk 21.1: 12.01.2012 - 11:45 Uhr

- 6b) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:
- siehe Anschrift unter 5a)

- 6c) Angebotssprache: deutsch
- 7a) Anwesende: Bieter und deren Bevollmächtigte
- 7b) Termine siehe 6a)
- Adresse siehe 5a)

- 8) Geforderte Sicherheiten:
- Vertragserfüllung: 5 % der Brutto-Auftragssumme für Aufträge über 250.000,00 €
- Gewährleistung: 3 % der Brutto-Schlussrechnungssumme

- 9) Zahlungsbedingungen nach VOB/B § 16
- 10) Rechtsform von Bietergemeinschaften an die der Auftrag vergeben wird:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- 11) Geforderte Eignungsnachweise:
Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen gemäß VOB/A § 8 Nr. 3 (1) Buchstabe a – f.
Der Bieter hat eine Bescheinigung der Berufsgenossenschaft vorzulegen. Bieter, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen.
- 12) Zuschlagsfrist: 23.03.2012
- 13) Kriterien für die Auftragserteilung: das wirtschaftlich günstigste Angebot
- 14) Kein Ausschluss von Änderungsvorschlägen und Nebenangeboten
- 15) Auskünfte zum Verfahren erteilt:
Anschrift siehe Nr. 5a)
Vergabepflichtstelle:
Regierung von Oberbayern, Vergabekammer Südbayern, 80538 München

Landratsamt Eichstätt
 gez. Anton K n a p p , Landrat

Bekanntmachungen der Stadt Eichstätt

224 Verordnung zum Schutz von Personen während der Silvesterveranstaltungen in der Stadt Eichstätt vom 28.11.2011

Die Stadt Eichstätt erlässt aufgrund von Art. 23 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über das Landesstrafrecht und das Ordnungsrecht auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Landesstraf- und Ordnungsgesetz - LStVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1982 (GVBl. S. 1098), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. April 2010 (GVBl. S. 169) folgende Verordnung:

§ 1

Verbot im Bereich des Marktplatzes in Eichstätt

(1) Zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum und Besitz ist es innerhalb dem in Abs. 2 beschriebenen Gebiet im Zeitraum vom 31. Dezember, 21.00 Uhr bis 1. Januar, 07.00 Uhr verboten,

Feuerwerkskörper aller Art abzuschießen oder abzubrennen.

(2) Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus der im beigefügten Lageplan mit einer Linie umgrenzten rot schraffierten Fläche. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2

Ordnungswidrigkeiten

Nach Art. 23 Abs. 3 LStVG kann mit Geldbuße in Höhe von 5 € bis 1.000 € belegt werden, wer entgegen § 1 Abs. 1 Feuerwerkskörper abschießt oder abbrennt.

§ 3

In-Kraft-Treten; Geltungsdauer

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und am 2. Januar 2012 außer Kraft.

Eichstätt, 28.11.2011
 gez. Arnulf N e u m e y e r , Oberbürgermeister

Bekanntmachungen anderer Behörden

Zweckverband Müllverwertungsanlage Ingolstadt

225 Jahresabschluss zum 31.12.2010

Die Verbandsversammlung hat in seiner Sitzung am 10.11.2011 den vorgelegten Jahresabschluss 2010 des Zweckverbandes Müllverwertungsanlage Ingolstadt „MVA“ zum 31.12.2010 festgestellt und beschlossen, dass der Jahresgewinn in Höhe von EUR 4.394.478,84 auf neue Rechnung vorgetragen und mit dem Gewinnvortrag der Vorjahre verrechnet wird.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers:

Die Buchführung und der Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - für das Jahr 2010 entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften und den Bestimmungen der Verbandssatzung des Zweckverbandes. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss; die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt. Die wirtschaftlichen Verhältnisse wurden geprüft; sie geben keinen Anlass zu Beanstandungen.

München, den 30.09.2011
 Bayerischer Kommunalprüfungsverband
 Dr. Pentenrieder, Wirtschaftsprüfer

Gemäß Verbandssatzung §27 (7) wird der Jahresabschluss und Lagebericht sowie der Beteiligungsbericht 2010 von

Montag den 09. Januar bis Dienstag den 17. Januar 2012

im Verwaltungsgebäude des Zweckverbandes Müllverwertungsanlage Ingolstadt Am Mailinger Bach 141 in 85055 Ingolstadt zur Einsichtnahme ausgelegt und kann während dieser Zeit von 8 bis 12 Uhr eingesehen werden.

Sparkasse Ingolstadt

226 Aufgebot von Sparkassenbüchern und sonstigen Sparurkunden

Gemäß Art. 35 und 36 AGBGB wird hiermit auf Antrag der nachstehend aufgeführten Antragsteller der Inhaber des/der jeweiligen Sparkassenbuches/Sparurkunde aufgefordert, seine Rechte unter Vorlegung der Urkunde binnen drei Monaten bei der Sparkasse Ingolstadt anzumelden. Wird die Urkunde innerhalb dieser Frist nicht vorgelegt, so wird das jeweilige Sparkassenbuch/die jeweilige Sparurkunde durch Beschluss des Vorstandes für kraftlos erklärt.

Antragsteller	Urkundenummer
Albert Schmidt	3162021103
Pfrogner Kreszentia	3163812658
Ingolstadt, 29.11.2011 Sparkasse Ingolstadt	
Edith Bittner	Uschi Braun

Anlage zu Nr. 224

